Kurznachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

denplänen, an der Einführung von Mittagstischen und Blockzeiten nicht herum. "Solange Kinderbetreuung nur als private Angelegenheit gilt und das ausserfamiliäre Betreuungsangebot die entsprechende Nachfrage bei weitem nicht zu decken vermag, wird sich die Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern kaum ganz angleichen. Nicht nur diese, sondern auch die übrigen gesellschaftspolitischen Forderungen sind natürlich keineswegs neu, aber offenbar nach wie vor aktuell." Diesem Schluss ist nichts beizufügen.

KURZNACHRICHTEN

"POSITIVE" DISKRIMINIERUNG IN DEUTSCHLAND LEGAL

Das deutsche Bundesverwaltungsgericht billigte erstmals eine sog. positive Diskriminierung zugunsten von Frauen. Bei der in Berlin verkündeten Entscheidung stützte es sich auf die Verfassungsreform von 1994, wonach der Staat aktiv auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinwirken soll. Gross zügigere Förderungsfristen für Handwerksmeisterinnen in Nord rhein-Westfalen sind damit möglich geworden.

(Quelle: BPW-Journal, August 2002)

HERZLICHE GRATULATION ISABELLE HÄNER EGGENBERGER!

Die Juristin Isabelle Häner Eggenberger, FDP, ist neu Präsidentin des Verfassungsrates. Als Studentin war sie Vorstandsmitglied des VAST und wir freuen uns deshalb ganz besonders, dass sie mit dieser wichtigen Aufgabe betreut wurde.

ABSCHIED VON LISBETH SACHS

Im Alter von 88 Jahren starb am 13. August in Zürich die Architektin Lisbeth Sachs, auch sie eine Pionierin in ihrem Feld. Wie andere Berufskolleginnen ihrer Generation erhielt sie kaum grössere öffentliche Aufträge. Sie arbeitete an der 2. Saffa 1958 mit, ihr Hauptwerk ist das Kurtheater in Baden.

KANDAHAR: TERRE DES HOMMES HILFT DEN RAUEN

Noch benachteiligter als in der afghanischen Hauptstadt Kabul sind die Frauen in der Provinzstadt Kandahar, der einstigen Hochburg der Taliban. Die paschtunische Gesellschaft ist ausserordentlich konservativ, Frauen haben im öffentlichen Raum nichts zu suchen. Sie gehen keiner ausserhäuslichen Tätigkeit nach, besuchen nie den Markt und begeben sich weder für Geburten noch wenn sie oder ihre Kinder krank sind ins Spital. Ihre sechs bis zwölf Kinder gebären sie zuhause, oft hilft eine Nachbarin oder ein Familienmitglied, die jedoch über keine medizinischen Grundkenntnisse verfügen. Terre des hommes ist federführend in einem Projekt zugunsten der Gesundheit von Mutter und Kind. Künftig sollen geschulte Hebammen die Frauen in ihren Häusern besuchen und behandeln.

(Quelle: "L'obstiné" Nr. 14, September 2002)

ADF-SVF PREIS 2002

Am 31. August erhielt Anne-Marie Rey in Bern den Preis 2002 unserer Dachorgansation, des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte. Die Geehrte kämpfte über 30 Jahre für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Mit der Abstimmung vom 2. Juni 2002 zur Revision des Strafgesetzbuches und der Einführung der Fristenregelung wurde ihr unermüdlicher Einsatz endlich von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern belohnt. "Nid luglaa g'wünnt," hiess es einst bei den Pinoierinnen, Anne-Marie Rey verdient einen Ehrenplatz in der Ahnengalerie der Vorkämpferinnen für Frauenrechte.

FRAUEN IN DER FORSCHUNG

In diesen Tagen feiert der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung SNF seinen 50. Geburtstag. Dieses "Rote Kreuz der Wissenschaft", wie es der Genfer Historiker Antoine Fleury nennt, will mit Beiträgen jungen Forscherinnen und Forschern den Weg in die Wissenschaft ebnen. Die gute Nachricht zuerst: Heute präsidiert eine Frau, die Medizinerin Heidi Diggelmann, den Forschungsrat (anlässlich der Gründung der Schweizerischen Akademie der medizi-

nischen Wissenschaften während des 2. Weltkriegs war keine Frau mit von der Partie). Ein spezielles Förderprogramm soll zudem dem weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs unter die Arme greifen. Dass sich diese Politik noch immer aufdrängt, ist umso erstaunlicher, als unter den ersten bewilligten Forschungsvorhaben auch acht Projekte von Frauen befanden. Die Berner Archäologin Elisabeth Ettlinger erhielt am 12. November 1952 4000 Franken zugesprochen. Der pensionierte Berner Professor Otto Tschumi versuchte, gegen den Willen des SNF, sich das Publizierungsrecht zu sichern, weshalb Ettlingers Ergebnisse – tatsächlich unter ihrem Namen – mit einiger Verspätung im Jahr 1956 erschienen. – Ebenfalls mit dem Neid der Kollegen hatte sich die Berner Soziologin Franziska Baumgartner-Tramer auseinanderzusetzen. Für ihre Untersuchung über die Konstanz der Berufswahl bei Schweizer Aerzten erhielt sie 3000 Franken, nicht aber die weiteren 5'500 Franken Publikationszuschuss, obschon sich der Zürcher Rascher-Verlag für das Werk interessierte. Der renomierte St. Galler Professor Walter Alfred Jöhr hatte in einem Gutachten die Gesuchstellerin als "schwierigen Charakter" in Misskredit gebracht. Nicht alle Frauen machten schlechte Erfahrungen, bei einigen Forscherinnen lief das Prozedere reibunslos: Victorine von Gonzenbach erhielt den stolzen Beitrag von 10'000 Franken für die Gesamtbearbeitung der römsichen Mosaïken der Schweiz, die Genfer Zoologin Kitty Ponse gar 50'000 Franken für eine Untersuchung hormoneller Störungen bei Säugetieren (heutiger Geldwert rund viermal höher). (*Quelle: "Horizonte" – Schweizer Forschungsmagazin Nr. 53, Juni 2002)*

DER HERR PASSANT

Die Redaktorin der "Staatsbürgerin" bestellt in einem Reisebüro einen Flugschein und erhält eine Quittung lautend auf "Herr X. Passant". Kleinlich, diese Frauen, die immer auf der weiblichen Form bestehen...

SEITENWECHSEL

Der 21. März ist nicht nur Frühlingsanfang, sondern auch der Tag der Hauswirtschaft. Diesmal gelang Anita Mannhardt vom

Basler Felix-Platter-Spital ein ganz spezieller PR-Coup. Für einmal sollten ihre Chefs Böden putzen und Wäsche sortieren. Medienschaffende eilten herbei und bewunderten, wie Direktor Robert Völker im Wäschepool Wäsche sortierte oder der Oberarzt der Geriatrie in der Küche mit den Tücken von marinierten Fischfilets kämpfte. Am Abend berichtete sogar TeleBasel über den Anlass.

DIPLOMIERTER HAUSWIRTSCHAFTER

Dass Frauen in Männerdomänen eindringen, ist bekannt, doch haben nur wenige Männer Lust, in typische Frauenberufe einzusteigen. Martin Eichenberger aus Wohlen ist der erste und bislang einzige diplomierte Hauswirtschafter der Schweiz. Zu seinem Beruf kam er über die Berufsberatung, die Lehre machte er im Alterszentrum Bruggbach in Frick.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNGSGESETZ

Angesichts der hohen Arbeitslosenziffern in den 90er Jahren wurde der Beitragssatz von zwei auf drei Prozent erhöht und ein Solidaritätsbeitrag auf dem Einkommen Gutverdienender (106'000 bis 276'000) erhoben. Diese Massnahmen waren befristet und laufen Ende 2002 aus. Inzwischen hat sich die wirtschaftliche Grosswetterlage verdüstert und es ist zu befürchten, dass wieder mehr Menschen arbeitslos werden.

Zur Entlastung des Bundes wird Arbeitslosengeld nur noch 400 statt 520 Tage ausgerichtet (Ausnahme: über 55jährige). Wer länger arbeitslos ist, gerät in die Fürsorge. Diese Politik, die den Bund entlastet, bezahlen die Kantone. Auch Frauen gehören zu den Verlierern. Nehmen sie nach der Familienphase ihre Berufsarbeit wieder auf, müssen sie ihre Stelle zwölf Monate behalten können, sonst erhalten sie kein Arbeitslosentaggeld.

Aehnlich sieht es für Frauen aus, die nach einer Zusatzausbildung eine Arbeit suchen – auch sie habe meist nicht gleich eine Dauerstelle. – Die Gewerkschaften haben gegen die Revision das Referendum ergriffen, im November werden wir darüber abstimmen müssen.